

Bekanntmachung

über das Betreten von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ sowie im Naturschutzgebiet „Bergwiesen bei St. Andreasberg“ (Landkreis Goslar)“

Gemäß § 39 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 65 BNatSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“ sowie im Naturschutzgebiet „Bergwiesen bei St. Andreasberg“ (Landkreis Goslar)“ ein/e Mitarbeiter*in des Planungsbüros MEP Plan GmbH im Jahr 2021 Grundstücke betreten und befahren wird.

Die/der Wissenschaftler*in wird im Auftrag des Landkreises Goslar als untere Naturschutzbehörde u.a. Biotop, Arten und die Gewässermorphologie erfassen und dokumentieren. Ziel ist die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes für das Natura 2000-Gebiet „Bergwiesen bei St. Andreasberg“, der u.a. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Arten vorsieht.

Die beauftragte Person wird ein Schreiben des Landkreises Goslar mit sich führen, dass sie legitimiert, die aufgeführten Schutzgebiete zu betreten und zu befahren.

Goslar, den 21.07.2021

Im Auftrag

gez.

Katrin Schirok

